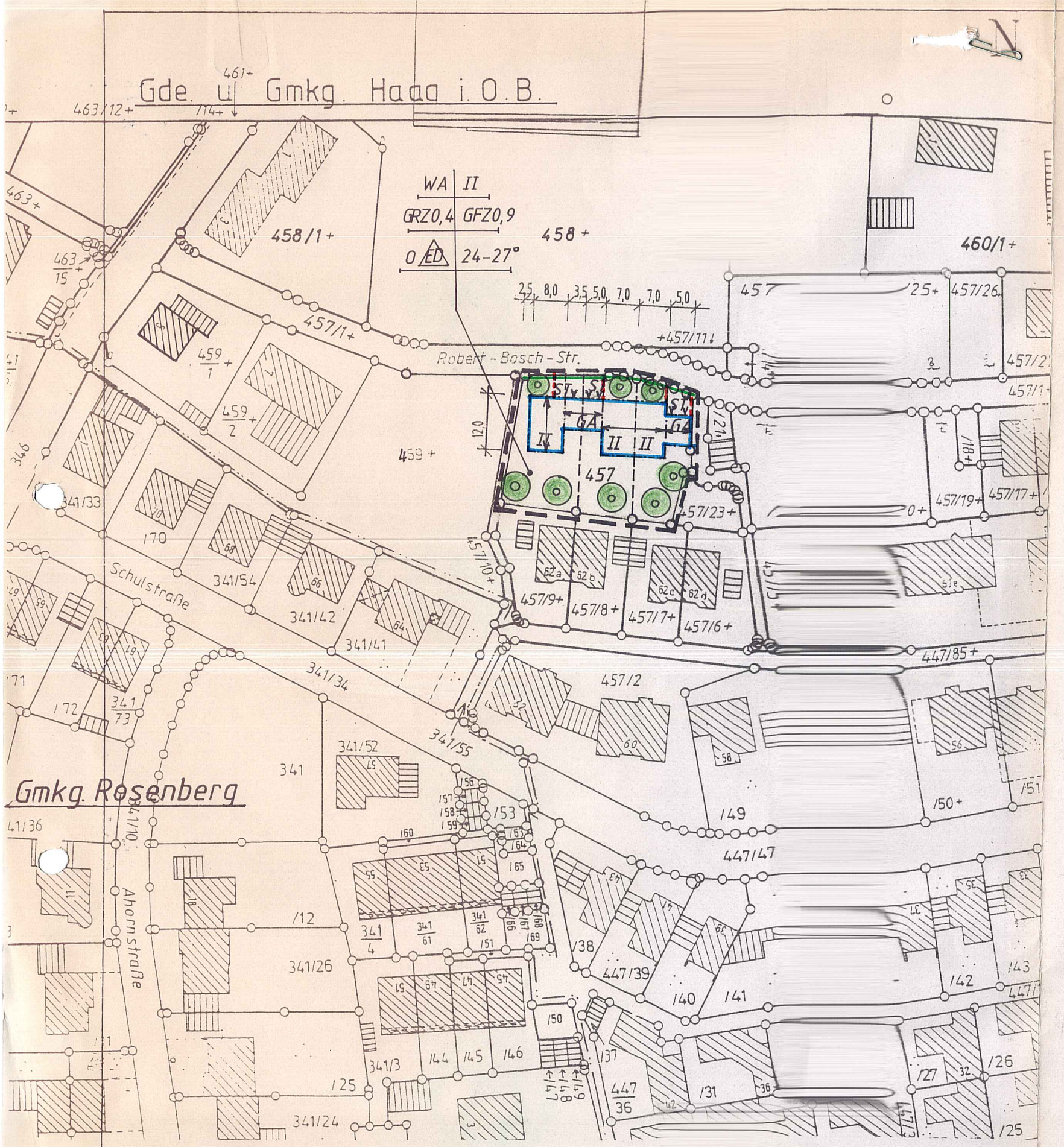

"HAAG - WEST"
BEBAUUNGSPLAN M = 1 : 1000

NORDEN

Markt Haag i. OB

EXEMPLAR DER REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 801 - Planzentrale -

8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haag - West" 6. Änderung.

MARKTGEMEINDE HAAG, LANDKREIS MÜHLDORF AM INN.

PRÄAMBEL

Die Marktgemeinde Haag erfaßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den § 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG.

In allen Punkten behält der rechtsgültige Bebauungsplan "Haag- West" 6. Änderung in der Fassung vom 27.07.1995 weiterhin Gültigkeit.

Die Änderung betrifft die Fl.Nr. 457.

DIE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT UND PLANZEICHEN VERBLEIBEN UNVERÄNDERT !

Alle zeichnerischen Festsetzungen aus dem gültigen Bebauungsplan entfallen innerhalb des Geltungsbereiches der 8. Änderung. Es gilt hier ausschließlich die Darstellung der 8. Änderung.

inkl.

BEGRÜNDUNG

zur 8.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Haag- West" 6. Änderung, der Marktgemeinde Haag, Landkreis Mühldorf am Inn.

Der Marktgemeinderat Haag beschloß am 10.11.1998, daß für das Bebauungsgebiet "Haag- West" 6. Änderung, ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Bebauungsplan wurde 1993 aufgestellt und am 27.07.1995 nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Für die vorgesehene Reihenhausbebauung (Dreispänner) soll ein Doppelhaus und ein Einzelhaus errichtet werden.

Alle Erschließungen sind vorhanden.

Der Marktgemeinde Haag fallen keine zusätzlichen Erschließungskosten an.

BEBAUUNGSPLAN "Haag - West" 8. Änderung

C. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 8. VEREINFACHTEN BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB:

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:
Die Marktgemeinde Haag hat in der Sitzung vom 10.11.1998 die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haag- West" 6. Änderung beschlossen.

Haag, den 13. Aug. 1999 ..... (Dumbs, 1.Bürgermeister)

2. AUSLEGUNG:
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.99 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.99 bis 23.07.99 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 10.06.99 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 21.06.99 bis 23.07.99 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Haag, den 13. Aug. 1999 ..... (Dumbs, 1. Bürgermeister)

3. SATZUNG:
Die Marktgemeinde Haag hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.08.99 dieBebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Haag, den 13. Aug. 1999 ..... (Dumbs, 1. Bürgermeister)

4. BEKANNTMACHUNG:
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am 25.08.99 s. Anl. 26.08.99
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Marktgemeinde Haag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Haag, den 13. Aug. 1999 ..... (Dumbs, 1. Bürgermeister)

Entwurfsverfasser:
Willibald Ziegler, Bauingenieur
Föhrenstraße 4
83527 Haag- Rosenberg
Tel. 08072/645

Fertigungsdaten:
Gezeichnet am 18.01.1999
Geändert am 10.08.1999